

Turnierreglement Golfpark und Golfclub Oberkirch

Einleitung

Das vorliegende Turnierreglement gilt grundsätzlich für alle im Golfpark Oberkirch (GPOK) durchgeführten Turniere und ist für alle Spieler¹, Spielleiter und für die Administration des GPOK verbindlich. Die Verantwortung für die Durchführung von Turnieren obliegt dem Golfpark Oberkirch und bei Turnieren des GCO der Spielkommission des Golfclub Oberkirch (GCO).

Auf dem Platz des GPOK werden sowohl offene Turniere des GPOK, als auch interne Turniere des GCO durchgeführt. Zudem kann der GPOK auch für Fremdorganisationen, Clubs oder Vereine Turniere durchführen.

Das Turnierreglement ist in vier Bereiche unterteilt:

- A Gemeinsame Bestimmungen**
- B Generelle Wettspielbedingungen**
- C Organisation Public-Turniere (GPOK)**
- D Organisation Club-Turniere (GCO)**

Die gemeinsamen Bestimmungen gelten für Turniere des GPOK und des GCO. Abweichende Regelungen sind unter B und/oder C geregelt.

A Gemeinsame Bestimmungen

1. Spielleitung

Regel 33-1 besagt einerseits, dass die Spielleitung ausschreiben muss, unter welchen Bedingungen ein Wettspiel durchgeführt wird. Jedoch ist nach selber Regel die Spielleitung nicht befugt, irgendeine Golfregel ausser Kraft zu setzen oder zu verändern.

Die Spielleitung für alle Clubturniere obliegt der Spielkommission des Golfclubs Oberkirch und für alle offenen Turniere beim Golfpark Oberkirch.

Mindestens ein Mitglied der Spielleitung muss zu jeder Zeit des Turniers auf dem Platz oder im Clubhaus/Restaurant erreichbar sein (Handy-Nr. beim Rangerteam) um Entscheidungen treffen zu können. Die Entscheidungen der Spielleitung sind endgültig.

2. Allgemeine Regeln

Grundsätzlich gelten die Regeln der R&A sowie die an den Infotafeln ausgehängten Local Rules.

„Besserlegen“, „Winter-Rules“ oder Sonderwertungen (Longest-Drive, Nearest-to-the-pin) werden je nach Platzbedingungen, Begebenheiten oder Turnier spätestens am Start bekannt gegeben.

Die Spielleitung auf dem Golfplatz Oberkirch hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben

¹ Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

3. Turnierausschreibung und Nennliste

Die Turnierausschreibung wird spätestens 7 Tage vor dem Turnier an den Infotafeln ausgehängt und im Internet veröffentlicht.

4. An- und Abmeldeschluss

Die An- und Abmeldefrist für Turniere enden in der Regel jeweils 1 Tag vor dem Turnier um 8.00 Uhr. Abweichende Anmeldefristen werden in der Ausschreibung kommuniziert. Nach Erstellung der definitiven Startliste werden die freien Zeiten für den normalen Spielbetrieb freigegeben.

5. Kosten und Matchfee/Startgeld

Die Kosten für ein Turnier setzen sich aus dem Greenfee für den jeweiligen Wochentag und dem Matchfee/Startgeld zusammen. Die Höhe des Matchfees ist in der entsprechenden Ausschreibung festzuhalten.

Das Inkasso bei Public- und Club-Turnieren sowie Turnieren von Fremdorganisationen (u.a. Einladungsturniere) wird durch das Sekretariat des Golfparks erledigt. Nach jedem Turnier wird eine detaillierte Abrechnung erstellt.

Weitere Bestimmungen sind unter „C Organisation Club-Turniere“ aufgeführt.

6. Handicap

Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass er mit dem richtigen Handicap antritt. Die im Turnier erzielten Resultate der ASG-Clubmitglieder sowie der Mitglieder der ASGI und der ASG Golfcard werden automatisch dem jeweiligen Handicap Verwalter übermittelt.

Jeder Spieler hat die Möglichkeit, eine Kopie der Scorekarte mit dem Resultat, Stempel und Unterschrift des Turnierleiters mitzunehmen und seinem Home Club zur Handicap-Korrektur abzugeben.

7. Buchungen (Reservationen)

Die Reservationen und Buchungen erfolgen gemäss Platz- und Betriebsreglement. Eine Turnieranmeldung gilt als Teetime. Doppelbuchungen werden ohne Benachrichtigung gelöscht.

8. Startzeiten und Zusammensetzung der Flights

Die Turniere beginnen in der Regel morgens. Ausnahmen können für Turniere mit gemeinsamem Nachtessen im Golfparkrestaurant vorgesehen werden.

Die genauen Startzeiten werden durch die Spielleitung festgesetzt und sind verbindlich. Startzeitwünsche sind grundsätzlich möglich müssen aber nicht zwingend berücksichtigt werden. Für die Zusammensetzung der Flights ist die Spielleitung zuständig.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Startzeiten am Turniertag um 14.00 Uhr publiziert.

9. Wettspielkategorien

Die Einteilung der Kategorien erfolgt durch die Spielleitung. Informationen über die Einteilung der Kategorien sind in der Regel in der Ausschreibung aufgeführt.

10. Spezialwertungen

Die Spezialwertungen müssen in der Ausschreibung erwähnt sein.

- Longest Drive: Um die Wertung zu erlangen, muss der Ball auf dem Fairway, dem Vorgrün oder Grün desjenigen Lochs liegen, auf dem die Wertung ausgeschrieben ist.
- Nearest-to-the-pin: Um in die Wertung zu gelangen, muss der Ball auf dem Green desjenigen Lochs liegen, auf dem die Wertung ausgeschrieben ist. Gemessen wird ab Lochrand!

11. Startliste

Die Startliste ist am Vortag ab 14.00 Uhr an den Infotafeln ausgehängt oder unter www.asg.ch -> Oberkirch einzusehen. Auf der Startliste sind die genaue Spielform und die Abschlüsse bekannt gegeben.

12. Abmeldungen nach Turnieranmeldefrist

Abmeldungen für ein Turnier werden prinzipiell nur während der Anmeldefrist akzeptiert. Abmeldungen nach der Anmeldefrist (8.00 Uhr des Turnier-Vortages) werden folgenermassen geahndet:

- Greenfee und Matchfee werden dem Spieler gemäss dem Platz und Betriebsreglement in Rechnung gestellt.
- Jede weitere verspätete Abmeldung führt zu einer Turniersperre für einen Monat. Das Greenfee und Matchfee wird dem Spieler in Rechnung gestellt.

Eine allfällige Befreiung von Sanktionen bzw. der Kosten für verspätetes Abmelden kann im Krankheitsfall durch Vorweisen eines entsprechenden Arztzeugnisses innerhalb der Frist von 5 Tagen erwirkt werden.

13. No-Shows

Spieler, die unentschuldig nicht zum Start antreten, können sanktioniert werden (Turniersperre). Bei Clubturnieren gibt es ein Reglement No Show.

14. Änderung des Turnierbetriebes

Kurzfristige Änderungen des Turnierbetriebes werden über die Anschlagtafel im Clubhaus bekannt gegeben. Wenn zeitlich möglich, wird auch über www.asg.ch oder die Club- und/oder Park-Homepage (z.B. Turnierschiebung, Turnierabsage) informiert.

15. Rangerservice und Ablauf auf der Anlage

Die Ranger werden vom GPOK eingesetzt und sind befugt, unangemessene Verzögerungen oder langsames Spiel zu ahnden (Regel 6-7). Die Start- und Zeitkontrollen werden durch die Ranger vorgenommen.

Für Fragen bezüglich des Turnierablaufes sowie für Regelfragen ist die Spielleitung zuständig.

Den Anweisungen der Ranger und der Spielleitung ist Folge zu leisten.

B Generelle Wettspielbedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

Alle Turniere werden nach den offiziellen Golfregeln des R&A Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews, der ASG sowie den Local Rules des GPOK gespielt.

Strafe für Verstoss gegen eine Platzregel:

- Lochspiel: Lochverlust
- Zählspiel: 2 Strafschläge

2. Abspielzeit (Regel 6-3 Anmerkung)

Die Spieler haben sich 10 Minuten vor der Abspielzeit beim Starter zu melden.

Tritt ein Spieler zu spät am Ort des Starts ein, so wird er für das Versäumnis der Abspielzeit wie folgt bestraft:

- Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch
- Zählspiel: 2 Schläge am ersten Loch
- Disqualifikation als Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten

Die Abspielzeit ist entweder a) die auf der Startliste angegebene Zeit oder b) die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

3. Zeitüberschreitungen; langsames Spiel (Regel 6-7)

Die Zeitvorgabe für ein 18-Loch Turnier (4er-Flight) beträgt in der Regel ca. 4 ¼ Stunden. Zwischen Loch 9 und Tee 10 wird eine sog. „Transferzeit“ von 10 Minuten eingeräumt. Diese Transferzeit wird als Puffer genutzt, der zwischen Loch 9 und 10 eingezogen wird. Hat ein Flight den Anschluss an den vorderen Flight verloren hat, steht ihm somit keine Pause zwischen Loch 9 und 10 zu.

Unangemessene Verzögerung sowie langsames Spiel (Regel 6-7) werden wie folgt geahndet:

- Ist ein Flight ausserhalb seiner Position (gemäss Zeitvorgabe) und hat er mindestens 1 Loch Abstand zum vorderen Flight, so kann er aufgefordert werden, innerhalb der nächsten 3 Löcher zum vorderen Flight aufzuschliessen. Gelingt ihm das nicht, werden alle Mitspieler im Flight mit einem Strafschlag belegt. Gelingt es dem Flight wiederum nicht, innerhalb der nächsten 3 Löcher aufzuschliessen, werden diese Spieler mit zwei zusätzlichen Strafschlägen belegt. Beim dritten Verstoss wird der Flight disqualifiziert.
- Beim Zählspiel werden die Strafschläge dem Loch hinzugezählt, an dem der Verstoss begangen wurde.
- Beim Wettspiel nach Stableford werden Punkte (Strafschläge) gemäss Regel 32-1b dem Gesamtergebnis des Bewerbers abgezogen.

Die Richtzeiten werden je nach Spielform und äusseren Bedingungen durch den Golfpark Oberkirch festgelegt.

4. Spielunterbrechung und Abbruch (Regel 6-8b Anmerkung)

- Spielunterbrechung: eine Rakete / Signalhorn
- Spielwiederbeginn: eine Rakete / Signalhorn
- Spielabbruch: zwei Raketen / Signalhorn in Folge

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Spieler die sich beim Spielen eines Lochs befinden, müssen das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen dieses erst wieder aufnehmen, wenn die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, hat dies die Disqualifikation zur Folge, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt erscheint.

Anmerkung: Unabhängig der oben aufgeführten Regelung obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers gemäss Regel 6-8a (II).

5. Caddies / elektrische Golftröleys (Regel 6-4)

Es dürfen nur Amateure als Caddie eingesetzt werden. Caddies sind generell nur an Clubmeisterschaften und nationalen Meisterschaften zugelassen.

Bei Jugendwettspielen sind Caddies oder die Benutzung elektrischer Golftröleys nicht erlaubt. Der Turnierveranstalter kann jedoch im Einverständnis mit der Leitung Golfpark eine allfällige Ausnahme vereinbaren.

6. Elektronische Kommunikationsmittel, Entfernungsmessgeräte (Regel 14-3)

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Mobiltelefone und Funkgeräte) ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der Runde untersagt (Ausnahme: Mobiltelefon bei medizinischen Notfällen). Das blosses Ausschalten eines erstmalig klingelnden Mobiltelefons gilt in Wettspielen nicht als Tatbestand der Verwendung.

Strafe für Verstoss: Disqualifikation

Das Benutzen von Distanzmessgeräten, mit denen ausschliesslich Entfernungen gemessen oder abgeschätzt werden können, ist auf dem Golfplatz Oberkirch grundsätzlich erlaubt. Jedoch dürfen keine Geräte zur Entfernungsmessung benutzt werden, mit denen auch andere das Spiel eines Spielers beeinflussende Umstände (z.B. Steigung oder Gefälle, Windstärke, Temperatur etc.) abgeschätzt oder gemessen werden können, ohne Rücksicht darauf, ob diese zusätzlichen Funktionen genutzt werden oder nicht (Regel 14-3/0.5)

Strafe für Verstoss: Disqualifikation

7. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Turnierrunde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, ausser das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt.

An Golfparkturnieren sowie an Club-Turnieren, kann in Einzelfällen durch vorgängiges Vorlegen eines entsprechenden Arzteugnisses bei der Spielleitung eine Ausnahme vereinbart werden.

Bei Turnieren von Fremdorganisatoren sind Carts/Töff erlaubt, sofern das Reglement nichts anderes vorsieht. Es ist kein ärztliches Zeugnis nötig.

8. Turnierende

Nach Beendigung der Turnierrunde sind die unterzeichneten Scorekarten unverzüglich dem Sekretariat des GPOK abzugeben (Regel 6-6b).

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

9. Proteste

Proteste müssen schriftlich bis 15 Minuten nach Turnierende gegen eine Gebühr von CHF 50.- an die Spielleitung eingereicht werden. Bei stattgegebenem Protest wird die Gebühr zurückerstattet, ansonsten steht das Geld der Juniorenkasse zu.

10. Unsportliches Verhalten / Verstoss gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann die Leitung des Golfparks oder die Spielkommission des GC Oberkirch folgende Sanktionen gegen den Spieler oder die Mannschaft verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre auf dem Golfplatz Oberkirch

11. Sanktionen und Disqualifikation

Regelverstösse und unkorrektes Verhalten werden von der Spielleitung sanktioniert. Jede Disqualifikation kann eine Spielsperre zur Folge haben.

Die Strafe der Disqualifikation muss von der Spielleitung verhängt werden, wenn ein Bewerber

- für irgendein Loch eine niedrigere als die benötigte Schlagzahl einreicht. Ausnahme: Wenn der Spieler eine Strafe nicht mitgerechnet hat, deren er sich nicht bewusst war, entfällt die Disqualifikation
- eine Scorekarte einreicht, auf der mit seinem Wissen ein höheres als ihm zustehendes Handicap eingetragen ist
- eine Scorekarte einreicht, die nicht vorschriftsmässig unterschrieben ist oder unleserliche und/oder nicht visierte Score-Korrekturen enthält
- keine Scorekarte einreicht oder ein Turnier ohne ausreichende Begründung abbricht
- eine Regelverweigerung begeht
- eine unzulässige Übereinkunft über die Nichtanwendung einer Regel zwischen den Mitbewerbern begeht

Bei Clubturnieren entscheidet die Spielkommission des Golfclub Oberkirch über weitergehende Massnahmen und Konsequenzen.

12. Siegerehrung und Preisverleihung

Die Rangverkündigung und Preisverteilung liegt in der Verantwortung der Spielleitung. Preise von nicht anwesenden Gewinnern werden an den Nächsten in der Rangliste weitergegeben.

C Organisation von öffentlichen Turnieren sowie Einladungsturnieren

1. Turnierplanung

Die Planung und Organisation liegt in der Verantwortung des Golfparks Oberkirch.

2. Administration

Die administrative Abwicklung der Turniere (Meldeliste, Startliste, Ergebnisliste, Startgeldeinzug, etc.) erfolgt durch das Sekretariat des GPOK.

3. Turnierausschreibung

Die Turnierausschreibung wird vom Golfpark Oberkirch spätestens 7 Tage vor dem Turnier an den Anschlagtafeln im Golfpark ausgehängt sowie online unter www.asg.ch veröffentlicht. Bei Einladungsturnieren durch Fremdorganisatoren ist es dem Turnierveranstalter überlassen, ob und wann die Turnierausschreibung publiziert wird.

4. Startliste

Die Startliste wird vom Sekretariat des Golfparks nach Vorgaben des Spielleiters bis spätestens 14.00 Uhr des Turnier-Vortrags erstellt, an den Anschlagtafeln ausgehängt und im www.asg.ch veröffentlicht.

5. Zulassungsbedingungen

Zugelassen sind alle Spieler von offiziellen Schweizer Golfclubs (ASG) sowie unabhängiger Schweizer Handicap Verwalter (ASG Golfcard Migros, ASGI). Bei ausländischen Mitgliedschaften erfolgt eine individuelle Prüfung und es muss sofern vom Park erfordert, die HCP-Karte vorgewiesen werden.

6. Kosten/Startgeld

Startgeld, Greenfee und allenfalls Nachtessen sind sofern nichts anderes vereinbart beim Bezug der Scorekarte zu bezahlen.

D Organisation Club Turniere

1. Turnierplanung

Die Terminplanung erfolgt in den Monaten Oktober bis Dezember in Absprache mit dem GPOK. Sämtliche Turnierdaten werden von der Spielkommission vorgeschlagen und müssen durch die Leitung des GPOK genehmigt werden. Es gelten die in der Turniervereinbarung niedergeschriebenen Grundsätze und Absprachen.

2. Turniere der Sektionen

Die Sektionen der Ladies, Senioren, Junioren und Aktive haben die Möglichkeit, an den vereinbarten Tagen Turniere durchzuführen. Die Spielformen werden durch die Sektionen bestimmt. Vorgabewirksame Turniere erfolgen auf jeden Fall gemäss dem offiziellen Turnierreglement.

Die GCO Turniere der Sektionen sind mehrheitlich clubintern und werden im Rahmen der jährlichen Turnierplanung festgelegt. Bei Sektionsturnieren können individuelle Anmeldetermine und Anmeldearten festgelegt werden, welche in den Ausschreibungen entsprechend vermerkt werden müssen.

3. Administration

Die administrative der Turnier-Abwicklung (Meldeliste, Startliste, Ergebnisliste, Startgeldeinzug, etc.) erfolgt gegen Verrechnung durch das Sekretariat des GPOK. Unter die administrative Abwicklung fallen folgende Aufgaben:

- **Turnierausschreibung**
Der GCO bzw. die Sektionen erstellen anhand der Angaben der Spielleitung die Turnierausschreibung, welche 7 Tage vor dem Turnier an den Anschlagtafeln im Golfhaus ausgehängt sowie auf (www.asg.ch) veröffentlicht wird.
- **Startliste**
Die Startliste wird vom Sekretariat des Golfparks nach Vorgaben des Spielleiters bis spätestens 14.00 Uhr des Turnier-Vortrags erstellt, an den Anschlagtafeln sowie online unter www.asg.ch veröffentlicht.
- **Turnierauswertung**
Die Auswertung der Scorekarten und das Erstellen der Rangliste erfolgt durch das Sekretariat des GPOK. Für die Rangverkündigung sind die GCO Sektionen zuständig

4. Turnierzulassung

Die Clubturniere sind grundsätzlich den Clubmitgliedern des GCO vorbehalten.

Junioren mit einem Handicap des GCO können an Clubturnieren teilnehmen. Junioren mit PR dürfen an den Turnieren der Junioren Sektion teilnehmen. Die Spielleitung kann in der Ausschreibung andere Zulassungen vorsehen.

Bei Sponsorturnieren können persönliche Gäste des Sponsors zugelassen werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Captain des GCO.

5. Kosten / Startgeld

Clubmitglieder mit beschränkter Zulassung müssen das Greenfee gemäss Bestimmungen des Platz- und Betriebsreglements bezahlen. Clubmitglieder mit B-Karte dürfen an drei Clubturnieren am Wochenende greenfeefrei spielen.

Startgeld, Greenfee und allenfalls Nachtessen sind beim Bezug der Scorekarte zu bezahlen.

Golfpark Oberkirch

Marco Popp
Leiter Golfpark

Golfclub Oberkirch

Der Vorstand